

Schulbuchausleihe

Anne-Kathrin Haller
Marktstraße 33
30880 Laatzen
Telefon: (05 11) 16 99 06 11
E-Mail: Schulbuchausleihe-EKO
@ekslaaten.eu

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler
der Erich Kästner Oberschule

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch im nächsten Schuljahr können Sie an der Erich Kästner Oberschule die meisten Lernmittel **(Schulbücher) für Ihr Kind gegen eine Gebühr ausleihen**. Der Schulplaner, die Arbeitshefte, Workbooks u. ä. müssen weiterhin von Ihnen angeschafft werden, da Ihr Kind in diesen Materialien schreibt und Notizen macht.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig. Es können jedoch nur komplette Büchersätze ausgeliehen werden. Das Ausleihen einzelner Bücher ist in der Regel nicht möglich.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die aktuelle Schulbuchliste. Auf der Schulbuchliste steht, welche Bücher Ihr Kind für das nächste Schuljahr benötigt. Es ist sowohl der Ladenpreis als auch die von unserer Schule erhobene Leihgebühr aufgeführt.

In vielen Unterrichtsfächern sind Mehrjahresbände eingeführt. Die Bücher für diese Fächer sind auf der Bücherliste mit einem Stern * markiert und immer für einen Doppeljahrgang (5/6, 7/8 oder 9/10) vorgesehen: In den Jahrgängen 5, 7 und 9 bezahlen Sie die Leihgebühr für beide Jahre, im zweiten Jahr fallen für die Mehrjahresbände dann keine weiteren Leihgebühren mehr an.

Sollte Ihr Kind an der Erich Kästner Oberschule eine Klasse wiederholen, so entstehen Ihnen für die dann dreijährige Nutzung der Mehrjahresbände anteilige Mehrkosten. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind erst in den Jahrgängen 6, 8 oder 10 an unsere Schule wechselt.

Außerdem finden Sie auf der Schulbuchliste Hinweise zu den Materialien, die Sie nach Schuljahresbeginn ggf. auf eigene Rechnung anschaffen müssen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, dann **muss das Entgelt für die Ausleihe bis zum 15.07.2024 auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein**. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Leihgebühr bis zum genannten Termin zu entrichten, bitten wir um einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung der Zahlungsfrist an die Schule. **Wenn Sie die Zahlungsfrist nicht einhalten, dann müssen Sie alle Lernmittel auf eigene Kosten anschaffen.**

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln sind im nächsten Schuljahr einige Personengruppen befreit. Diese Befreiung gilt für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe

- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie Ihre Berechtigung durch die **Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie)** oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Der aktuelle Nachweis muss **gemeinsam mit der Anmeldung zur Schulbuchausleihe abgegeben werden. Wenn Sie keine aktuelle Bescheinigung abgeben, dann müssen Sie alle Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen.**

Das Entgelt für die Ausleihe im nächsten Schuljahr **reduziert sich auf 80 % der Leihgebühr**, wenn Sie **erziehungspflichtig für drei oder mehr schulpflichtige Kinder** sind.

Sie müssen dieses durch aktuelle Schulbescheinigungen innerhalb der ersten Woche nach den Sommerferien nachweisen. Anerkannt werden Schulbescheinigungen von Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gymnasien oder Gesamtschulen.

Die reduzierte Leihgebühr müssen Sie bis zum oben genannten Termin überweisen.

Das Entgelt für die Ausleihe im nächsten Schuljahr **reduziert sich auf 50 % der Leihgebühr**, wenn Sie **drei oder mehr Kinder an der Erich-Kästner-Oberschule angemeldet** haben.

In diesem Fall geben Sie bitte die Namen und die zukünftigen Klassen der Geschwisterkinder auf der Anmeldung an.

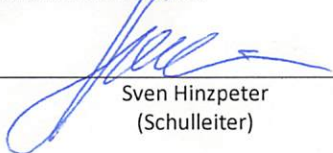
Die reduzierte Leihgebühr müssen Sie bis zum oben genannten Termin überweisen.

Tragen Sie bitte bei der Überweisung im **Verwendungszweck** folgende Daten ein:

SBA, Nachname Ihres Kindes, Vorname und zukünftige Klasse.

Neben der aktuellen Schulbuchliste ist diesem Schreiben auch der **Rückmeldebogen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln** beigelegt. Dieser Rückmeldebogen muss **in jedem Fall bis spätestens 21.06.2024** (ggf. mit einer Kopie eines Leistungsbescheids) in der Schule abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Hinzpeter
(Schulleiter)



Anne-Kathrin Haller
(Schulbuchausleihe)

Bankverbindung zur Überweisung der Leihgebühr für die Schulbuchausleihe:

Empfänger: Erich Kästner Oberschule Bank: Sparkasse Hannover
IBAN: DE58 2505 0180 0900 0121 02 BIC: SPKHDE2H
Verwendungszweck: **SBA, Nachname, Vorname** der Schülerin/des Schülers, **zukünftige Klasse**

Anlagen: Schulbuchliste, Rückmeldebogen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Nachname Schüler/in:	Vorname Schüler/in:	Klasse im nächsten Schuljahr 9H
----------------------	---------------------	---

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln 2024/25

Ich bin Erziehungsberechtigte/r der oben genannten Schülerin oder des oben genannten Schülers.

- Ich nehme **NICHT** an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln teil.
Ich werde alle notwendigen Lernmittel rechtzeitig auf eigenen Kosten anschaffen.
- Ich melde mich hiermit bei der Erich Kästner Oberschule **verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an**. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
- Das Entgelt muss bis zum **15.07.2024** entrichtet werden.
Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen.
 - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Alle von der Schule ausgeliehenen Bücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen (bitte keine Klebefolie verwenden).
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt und/oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich bin erziehungsberechtigt für **drei oder mehr schulpflichtige Kinder**. Der Nachweis ist zu Beginn des neuen Schuljahres zu erbringen. Für jedes Kind sind **80 % der Leihgebühr** zu überweisen.
- Drei oder mehr Kindern** besuchen die **Erich Kästner Oberschule**. Für jedes Kind sind **50 % der Leihgebühr** zu überweisen.

- Ich empfangen Leistungen nach
- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II - Grundsicherung für Arbeit Suchende.
 - dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder).
 - dem SGB XII - Sozialhilfe -.
 - dem Asylbewerberleistungsgesetz.
 - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).
 - dem Wohngeldgesetz (WoGG) – nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs.1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

Damit bin ich im Schuljahr **2024/25** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Der Nachweis ist bis zum 21.06.2024 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie!) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag: 1. Mai 2024).

Ort, Datum

Unterschrift

Nachname Erziehungsberechtigte/r	Vorname Erziehungsberechtigte/r
Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort
Telefonnummer	

Im Schuljahr 2024/25 nimmt die/der Schüler/in an folgenden Fächern teil (bitte ankreuzen):

Christl. Religion	Werte u. Normen	Islam. Religion
()	()	()

Liste der Schulbücher und Arbeitshefte an der Erich Kästner Oberschule

Schuljahr 2024/25
Klasse 9 H

Folgende Lernmittel können von unserer Schule gegen eine Leihgebühr ausgeliehen werden oder müssen auf eigene Kosten erworben werden:

Fach	Buchtitel	Verlag	ISBN-Nummer	Preis in €
Deutsch	deutsch.kombi.plus 9	Klett	978-3-12-313475-3	27,95
Mathematik G-Kurs	Mathematik plus 9G	Westermann	978-3-14-123558-6	28,50
Mathematik E-Kurs	Mathematik plus 9E	Westermann	978-3-14-123567-8	28,50
Englisch G-Kurs	Orange Line 5 Grundkurs	Klett	978-3-12-548175-6	26,95
Englisch E-Kurs	Orange Line 5	Klett	978-3-12-548075-9	26,95
Geschichte * Politik *	Durchblick Basis Geschichte und Politik 9 10	Westermann	978-3-14-110347-2	30,50
Erdkunde *	Durchblick Basis Erdkunde 9 10	Westermann	978-3-14-115314-9	30,50
Biologie *	Erlebnis Biologie 3	Westermann	978-3-14-117052-8	28,50
Physik	Es wird kein Schülerbuch ausgeliehen.	---	---	---
Chemie	Es wird kein Schülerbuch ausgeliehen.	---	---	---
Religion *	Kursbuch Religion 9/10	Diesterweg	978-3-7668-4334-0	26,50
Werte/Normen *	Wege finden 3	Klett	978-3-12-007196-9	26,95
Wirtschaft *	Einblicke Wirtschaft Gesamtband	Klett	978-3-12-103560-1	37,95

* Mehrjahresbände

In den mit einem * markierten Fächern sind Mehrjahresbände eingeführt. Diese Bücher sind immer für einen Doppeljahrgang (5/6, 7/8 oder 9/10) vorgesehen. Im zweiten Jahr fallen für diese Bücher keine Leihgebühren mehr an. Das Wirtschaftsbuch wurde bereits in der 8. Klasse ausgeliehen. Sollte Ihr Kind eine Klasse wiederholen, so entstehen Ihnen für die dann dreijährige Nutzung der Mehrjahresbände anteilige Mehrkosten.

Leihgebühr für die Ausleihe aller Bücher → Christlicher Religionsunterricht oder Werte und Normen → Islamischer Religionsunterricht Die Leihgebühr muss bis zum 15.07.2024 auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein. Andernfalls müssen alle Lernmittel auf eigene Kosten angeschafft werden.	103,23 € 87,06 €
Leihgebühr für Schüler/innen der EKO, die die 9. Klasse wiederholen → Christlicher Religionsunterricht oder Werte und Normen → Islamischer Religionsunterricht	75,89 € 67,80 €
Leihgebühr für Schüler/innen, die zur 9. Klasse neu an die EKO wechseln → Christlicher Religionsunterricht oder Werte und Normen → Islamischer Religionsunterricht	118,41 € 102,24 €
Leihgebühr für Schüler/innen, die zum 2. Schulhalbjahr neu an die EKO wechseln → Christlicher Religionsunterricht oder Werte und Normen → Islamischer Religionsunterricht	80,48 € 68,35 €

Empfänger:	Erich Kästner Oberschule	Bank:	Sparkasse Hannover
IBAN:	DE58 2505 0180 0900 0121 02	BIC:	SPKHDE2H
Verwendungszweck:	SBA, Name und Vorname der Schülerin/des Schülers, zukünftige Klasse		

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Dort finden Sie Hinweise zu den Materialien, die Sie auf eigenen Kosten anschaffen müssen.

→ → →

Liste der Schulbücher und Arbeitshefte an der Erich Kästner Oberschule

Schuljahr 2024/25

Klasse 9 H

In einigen Fächern werden Arbeitshefte, Lektüren, Wörterbücher o. ä. verwendet. Diese Materialien sind für den einmaligen Gebrauch gedacht, da die Schülerinnen und Schüler in diese Materialien hineinschreiben müssen. Deshalb sind diese Materialien nicht ausleihbar und müssen auf eigene Kosten angeschafft werden.

Folgende Kosten können deshalb auf Sie nach Schuljahresbeginn zukommen:

- Schulplaner: Der Erwerb unseres Schulplaners ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- Deutsch: Die Anschaffung des Dudens „Die deutsche Rechtschreibung“ wird empfohlen.
Mit der Anschaffung einer Lektüre muss gerechnet werden.
Eventuell wird ein Arbeitsheft von der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres eingeführt.
- Mathematik: Eventuell wird ein Arbeitsheft von der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres eingeführt.
Ab Jahrgang 8 wird ein nicht grafikfähiger Taschenrechner verwendet. Eine rechtzeitige Information erfolgt durch die Fachlehrkraft.
- Englisch: Die Anschaffung des Wörterbuches „Pons Schülerwörterbuch“ wird empfohlen.
Das Arbeitsheft wird zu Beginn des Schuljahres von der Lehrkraft bekanntgegeben.

ACHTUNG! Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung erhalten innerhalb der ersten Wochen im Schuljahr von der Klassenlehrkraft Informationen über die zu besorgenden Arbeitshefte und Bücher. Bitte bestellen Sie noch nichts!